



II-1448 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

zl. 37.001/2-I/7/91

Wien, am 11. April 1991

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Dr. Heinz FISCHER

500 IAB

Parlament

1017 Wien

1991-04-15

zu 475 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Pilz, Petrovic, Freunde und Freundinnen haben am 15. Feber 1991 unter der Nr. 475/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Behandlung von Ausländern bei der Fremdenpolizei" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Halten Sie persönlich die gegenwärtige personelle Situation im Bereich der Bundespolizei für ausreichend? Wenn nein, was werden Sie dagegen unternehmen? Wo und in welchen Bundesländern sind Ihrer Meinung nach die gravierendsten Mängel?
2. Wieviele Beamte sind in Ihrem Ressort für Belange von Flüchtlingsfragen zuständig (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?
3. Wieviele Akten haben diese im letzten Jahr bearbeitet (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?
4. Welche Ausbildung (Bsp. Fremdsprachen) haben die Beamten, die für Flüchtlingsfragen herangezogen werden?
5. In den 'Salzburger Nachrichten' vom 11.2.91 wird unter dem Titel 'Bei Eiseskälte beginnt das Warten aufs Visum' der Fall einer jugoslawischen Staatsbürgerin angeführt, die bereits dreimal (!) nach stundenlanger Wartezeit ohne

- 2 -

ihr Visum nach Hause geschickt wurde. Die Frau lebt bereits seit 24 Jahren in Österreich.

- a. Wurde in Ihrem Ressort eine Untersuchung in dieser Angelegenheit angeordnet?
- b. Warum konnte die Frau ihr Visum nicht verlängern?
- c. Wurde gegen Beamte, die in diesen Vorfall verwickelt sind, Disziplinarverfahren eingeleitet? Wenn nein, warum nicht?
6. Sind Ihrem Ressort Fälle bekannt - vor allem in Wien -, wo Beamte der Fremdenpolizei, Asylwerbern die Bescheinigung über eine vorläufige Aufenthaltsberechtigung bereits nach dem Verfahren in 1. Instanz wegnehmen? Wenn ja, wieviele derartige Fälle sind Ihnen bekannt? Wurden in diesem Zusammenhang Disziplinarverfahren gegen die beschuldigten Beamten eingeleitet?
7. Wieviele Beschwerden über unkorrekte Vorgangsweisen von Beamten der Fremdenpolizei (gegliedert nach Bundesländern) sind Ihrem Ressort bekannt?
Wieviele davon betreffen den Beamten Dr. Schadwasser von der Fremdenpolizei in der Tannengasse?
8. Wieviele Disziplinarverfahren wurden in diesem Zusammenhang gegen Beamte der Fremdenpolizei (gegliedert nach Bundesländern) eingeleitet? Wieviele davon betreffen den Beamten Dr. Schadwasser von der Fremdenpolizei in der Tannengasse?
9. Wie hoch schätzt Ihr Ressort die Kosten für das Personal im fremdenpolizeilichen Bereich ein?"

- 3 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Es trifft nicht zu, daß für die regionale Aufteilung und Integration von Asylwerbern und Einwanderern jegliches Konzept fehlt. Ich habe wiederholt, auch im Plenum des Nationalrates, darauf hingewiesen, daß die Bewältigung der seit 1988 sprunghaft - jeweils etwa 50 % Zuwachs gegenüber dem Vorjahr - ansteigende Zahl der Asylanträge einschließlich der Betreuung der Betroffenen ohne Konzept nie möglich gewesen wäre.

Für die laufende Legislaturperiode hat die Bundesregierung ihr Konzept dahingehend festgelegt, daß Österreich seiner Tradition als Asylland verpflichtet bleibt, und Maßnahmen trifft, um die Rahmenbedingungen im Bereich des Flüchtlingswesens zu verbessern: Im Interesse auch der Asylwerber soll das Verfahren so beschleunigt werden, daß eine Entscheidung in wenigen Monaten gewährleistet ist. Die Aufteilung von Asylwerbern während des Verfahrens soll gleichmäßig auf alle Länder vorgenommen werden und auf geeignete Weise (mittelbare Bundesverwaltung oder privatwirtschaftliche Auftragsverwaltung) die Möglichkeit geschaffen werden, diese Verteilungsquoten auch durchzusetzen.

Selbstverständlich wird es unter diesen Gesichtspunkten notwendig sein, die Funktionsfähigkeit des Verwaltungsapparates in höherem Maße als bisher sicherzustellen.

Im einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die personelle Situation im Bereich der Vollziehung des Flüchtlingswesens und der Fremdenpolizei muß insgesamt als angespannt, im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien als sehr angespannt bezeichnet werden. Eine Milderung dieser Situation wird sich durch neu geschaffene Planstellen sowie

- 4 -

durch verstärkten Einsatz elektronischer Datenverarbeitung ergeben.

Zu Frage 2:

Ausschließlich für Flüchtlingsfragen ist - aufgeschlüsselt nach Bundesländern - die nachstehende Anzahl von Bediensteten zuständig:

In Niederösterreich: 14 in Wien: 12 in Oberösterreich: 1

Weiters sind im gesamten Bundesgebiet 152 Bedienstete fallweise mit Asylfragen beschäftigt.

Zu Frage 3:

In den einzelnen Bundesländern wurde folgende Zahl von Asylanträgen bearbeitet:

BURGENLAND	1.419
KÄRNTEN	730
NIEDERÖSTERREICH	20.602
OBERÖSTERREICH	6.467
SALZBURG	1.063
STEIERMARK	4.620
TIROL	565
VORARLBERG	480
WIEN	4.096

Zu Frage 4:

Fast alle Fremdenpolizeibehörden bedienen sich bei Amtshandlungen mit Ausländern, die nicht über Deutschkenntnisse verfügen, (gerichtlich beeideter) Dolmetscher. Bei den meisten Behörden sind außerdem Bedienstete im Fremdenpolizeiwesen